

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010  
– Drucksache 14/6606**

**Denkschrift 2010 zur Haushaltsrechnung 2008;  
hier: Beitrag Nr. 6 – Arbeitszeit und Zeiterfassung bei der  
Landespolizei**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 6  
– Drucksache 14/6606 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
    - a) die arbeitszeitrechtlichen Vorschriften für die gesamte Landespolizei zu vereinfachen,
    - b) zur Arbeitszeiterfassung bei den Polizeidienststellen einheitliche Standards festzulegen und darauf hinzuwirken, dass die Vorschriften einheitlich angewandt werden,
    - c) die notwendigen Mittel für die Beschaffung von Hard- und Software zur elektronischen Zeiterfassung bei der Landespolizei, erforderlichenfalls unter Beteiligung des Finanzministeriums, bereitzustellen;
  2. dem Landtag mit dem Bericht zur elektronischen Zeiterfassung bei der Landespolizei (Denkschrift 2005, Beitrag Nr. 7), Drucksache 14/6068, über das Veranlasste bis 31. Dezember 2011 zu berichten.

23. 09. 2010

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Ausgegeben: 28. 10. 2010

**1**

## Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/6606 in seiner 66. Sitzung am 23. September 2010.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, der Rechnungshof habe sich nach 2005 erneut mit der Arbeitszeiterfassung bei der Landespolizei beschäftigt und stelle kritisch fest, dass sich bei diesem Thema in der Zwischenzeit wenig verbessert habe. Bei den in die Prüfung einbezogenen Polizeidienststellen hätten sich Unterschiede bei der Anwendung arbeitszeitrechtlicher Vorschriften, der Abrechnungspraxis und der Art der eingeführten elektronischen Zeiterfassungssysteme ergeben. Wenn das Innenministerium zentral Mittel für die Beschaffung solcher Systeme bereitgestellt und klare, landesweit verbindliche Regelungen zur Arbeitszeiterfassung getroffen hätte, wäre der Aufwand bei den einzelnen Dienststellen vor Ort nach Ansicht des Rechnungshofs erheblich niedriger gewesen als der, der schließlich eingetreten sei.

Das Innenministerium habe sich bereit erklärt, zur Beschaffung der Hard- und Software für die elektronische Zeiterfassung einen landesweiten Rahmenvertrag abzuschließen. Nun gehe es vor allem noch um finanzielle Fragen.

Er schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 6, Drucksache 14/6606, Kenntnis zu nehmen;*

*II. die Landesregierung zu ersuchen,*

*1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere*

*a) die arbeitszeitrechtlichen Vorschriften für die gesamte Landespolizei zu vereinfachen,*

*b) zur Arbeitszeiterfassung bei den Polizeidienststellen einheitliche Standards festzulegen und darauf hinzuwirken, dass die Vorschriften einheitlich angewandt werden,*

*c) die notwendigen Mittel für die Beschaffung von Hard- und Software zur elektronischen Zeiterfassung bei der Landespolizei, erforderlichenfalls unter Beteiligung des Finanzministeriums, bereitzustellen;*

*2. dem Landtag mit dem Bericht zur elektronischen Zeiterfassung bei der Landespolizei (Denkschrift 2005, Beitrag Nr. 7), Drucksache 14/6068, über das Veranlasste bis 31. Dezember 2011 zu berichten.*

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, in dem Denkschriftbeitrag „Elektronische Zeiterfassung bei der Landespolizei“ aus dem Jahr 2005 seien im Prinzip die gleichen Forderungen erhoben worden wie die, die der Berichterstatter für den Finanzausschuss jetzt in seinen Beschlussvorschlag aufgenommen habe. Hinsichtlich der Arbeitszeiterfassung bei der Landespolizei herrsche noch immer „Wildwest“. Dies dürfe nicht sein.

Bei seiner Prüfung sei der Rechnungshof auf Dienstvereinbarungen über die Regelung der Arbeitszeit von mehr als 100 Seiten gestoßen. Er (Redner) könne

sich nicht vorstellen, dass eine solche Dienstvereinbarung „funktioniere“. So schreibe auch der Rechnungshof in der vorliegenden Mitteilung:

*Drei Dienststellen weichen von ihren eigenen Dienstvereinbarungen ab.*

Insofern sei es höchste Zeit, dass das Innenministerium zentrale Vorgaben zur Arbeitszeiterfassung mache.

Auch die Beschaffung der Hard- und Software für die elektronische Zeiterfassung sei nicht nach einheitlichen Standards erfolgt. Vielmehr habe jede Dienststelle das ihr als richtig erscheinende System beschafft, wobei auch für dessen Einrichtung Personal gebunden worden sei. Dies lasse sich durchaus als Ressourcenverschwendungen bezeichnen.

Ihm sei unverständlich, dass das Innenministerium eine Vorfinanzierung der Beschaffungskosten durch das Finanzministerium bisher ablehne. Er hielte eine solche Finanzierung für richtig, da die Polizeidienststellen die angesprochenen Kosten andernfalls aus ihren für sonstige Beschaffungen vorhandenen Budgets aufbringen müssten. Dies sei aber nicht möglich.

Der Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss enthalte sehr präzise Forderungen. Die SPD stimme diesen Begehren zu und bitte das Innenministerium ausdrücklich, sie tatsächlich als Forderungen zu betrachten und nicht wieder nur als Ersuchen, die so gut wie gar nicht umgesetzt würden. Er könne die Aussage nachvollziehen, dass sich dann, wenn dem Beschlussvorschlag gefolgt werde, in erheblichem Umfang Mittel einsparen ließen.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss einstimmig zu.

25. 10. 2010

Ursula Lazarus